

XXIV. GP.-NR

3101/J

23. Sep. 2009

**Anfrage**

der Abgeordneten Josef Muchitsch,  
Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen

**betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zur Risikominimierung im  
Finanzmanagement der öffentlichen Haushalte**

Der Rechnungshofbericht vom 15. Juli 2009 weist auf schwerwiegende Mängel im Risikomanagement der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) hin: Der Bund musste Forderungen von 691,2 Mill. EUR als notleidend einstufen. Grund dafür waren Veranlagungen sehr hoher Beträge von bis zu 10,784 Mrd. EUR in von der US-Subprime-Krise besonders gefährdete Wertpapiere. Der daraus drohende finanzielle Nachteil für den Bund betrug laut Rechnungshof mit Stand Dezember 2008 rund 380 Mill. EUR.

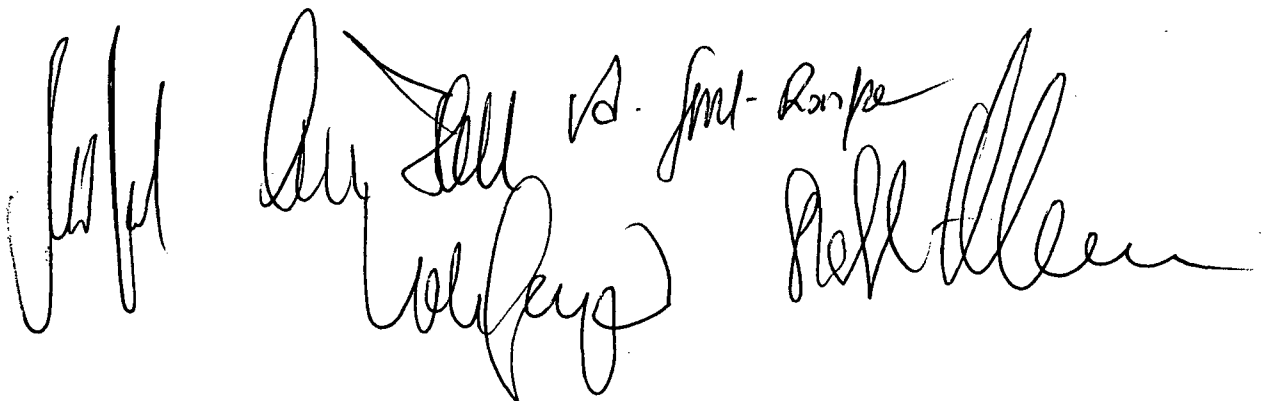
Wegen dieser Mängel im Risikomanagement der ÖBFA wurde Ende Juli 2009 im Bundesministerium für Finanzen eine Expertengruppe für neue Veranlagungsregeln der öffentlichen Hand eingesetzt. Diese Expertenkommission muss nun klären, welche Fehler in der Vergangenheit passiert sind und wo -auch im internationalen Vergleich- Reformbedarf zur Risikominimierung im Finanzmanagement der öffentlichen Haushalte besteht

Dazu stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

**Anfrage:**

1. Welche Ergebnisse hat die Ende Juli 2009 im Bundesministerium für Finanzen eingesetzte Expertengruppe für neue Veranlagungsregeln der öffentlichen Hand bisher erarbeitet?
2. Welche Themenstellungen prüft diese Expertengruppe?
3. Wie lautet der Zeitplan der Expertengruppe zur Fertigstellung von Richtlinien für das Finanzmanagement öffentlicher Haushalte?

4. In welcher Form werden internationale Best Practice-Beispiele in die Richtlinien für das Finanzmanagement öffentlicher Haushalte einfließen?
5. In welcher Form werden die Veranlagungen von Gebietskörperschaften und ausgegliederte Einrichtungen von den erarbeiteten Maßnahmen der Arbeitsgruppe erfasst werden?
6. Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements der ÖBFA hat die Expertengruppe bisher erarbeitet?
7. Wird es ein Gesamtlimit für zu veranlagende Mittel der ÖBFA geben?
8. Wie wird sichergestellt werden, dass die ÖBFA künftig nicht mehr Geld als Kassenbestand hält als zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist?
9. Welche Instrumente zur Risikominimierung werden für künftige Veranlagungen der ÖBFA eingesetzt werden?
10. In welche Finanzprodukte wird die ÖBFA künftig veranlagen dürfen?
11. Welche Bestandteile wird die Prüfung von Veranlagungen der ÖBFA künftig umfassen?
12. Wer wird die Prüfung von Veranlagungen der ÖBFA durchführen?
13. Wie werden die Berichtspflichten der ÖBFA an den Nationalrat bzw. an den Finanzausschuss ausgestaltet werden?

The bottom of the page contains several handwritten signatures and notes. On the left, there is a large, stylized signature. In the center, there is a signature with the name 'Wolfgang' written below it. To the right of this, there is a signature with the name 'vd. Jmt-Rompe' written above it. On the far right, there is another large, stylized signature.